

KRONOS

I n f o b r i e f

Ein Service des Kronos Umwelt-Team's

Ausgabe Mai 98/02

Öko-Lot '97: Was zeichnet umweltbewußte Unternehmen wirklich aus?

Ende '97 hat AUSTRIA RECYCLING 3.000 Unternehmen Österreichs zum Thema Umweltmanagement aber auch zu Qualitäts- und Sicherheitsaspekten befragt. Ziel war es herauszufinden, wodurch sich Unternehmen, die bereits über ein Umweltmanagementsystem verfügen, von anderen unterscheiden.

Umweltmanagement nur für die Großen?

Zur Beantwortung dieser Frage wurden die Öko-Lot-Teilnehmer nach dem Kriterium 'Vorhandensein eines Umweltmanagementsystem (UMS)' in zwei Gruppen (Gruppe UM und Vergleichsgruppe) eingeteilt, die jeweils getrennt analysiert wurden.

Der Vergleich der Unternehmensgröße in den beiden Gruppen erbrachte ein nicht ganz unerwartetes Ergebnis. So haben Unternehmen der Gruppe UM im Durchschnitt **fast doppelt so viele Mitarbeiter** (663), wie jene der Vergleichsgruppe (340), der durchschnittliche **Jahresumsatz ist sogar mehr als doppelt so groß**. Diese Zahlen könnten die Schlußfolgerung nahelegen, daß große Unternehmen aktiver um den betrieblichen Umweltschutz bemüht sind als kleinere, wäre da nicht der Vergleich der (tatsächlichen resp. erwarteten) UMS-Einführungskosten.

Der Kostenfaktor

Unternehmen der Gruppe UM haben für den Aufbau des UMS öS 3.240,-- je Mitarbeiter investiert. Die Vergleichsgruppe erwartet ca. öS 4.350,-- je Mitarbeiter, das sind **+ 35 % im Vergleich zur Gruppe UM**, und liegt damit nahe bei der Realität für Mittelunternehmen.

Daß die Kostenfrage mitbestimmend für die Zurückhaltung kleinerer Unternehmen ist, belegen die Ergebnisse zur Frage nach den **erwarteten Schwierigkeiten bei der UMS-Einführung**: in der Vergleichsgruppe empfanden ca. 22 % der Unternehmen 'hohe Kosten' und weitere ca. 4 % 'mangelnde Amortisation' als Problem.

Allerdings ist in der Vergleichsgruppe **nur etwa 15 % der Unternehmen** die derzeit effektivste Abhilfe für das Kostenproblem – **die Öko-Audit-Förderung des BMUJF – bekannt**. Demgegenüber erreicht die Öko-Audit-Förderung in der Gruppe UM einen Bekanntheitsgrad von ca. 75 %.

Vorteile, Hoffnungen und Probleme

Auch hinsichtlich der Vorteile, die sich aus der UMS-Einführung ergeben haben bzw. die von einem UMS erwartet werden, **unterscheiden sich die beiden Gruppen signifikant**. In fast allen Nutzenkategorien hat die Gruppe UM bessere Erfahrungen gemacht, als die Unternehmen der Vergleichsgruppe für sich erwarten. Weiters hat bei etwa **11 % der Unternehmen** aus der Gruppe UM das Vorhandensein eines UMS die **Durchführung der Arbeitsplatzevaluierung erleichtert**.

Auf der anderen Seite wird aber auch von ca. 21 % der Unternehmen dieser Gruppe die Mitwirkung und Einbindung aller Mitarbeiter als besondere Schwierigkeit beim UMS-Einführungsprozeß vermerkt.

UMS-Vorteile	Gruppe UM	Vergleichsgruppe
Kosteneinsparungen	79 %	64 %
Risikoverminderung	95 %	50 %
Konkurrenzfähigkeit	47 %	21 %
Organisationsverbesserung	68 %	57 %
Rechtskonformität	89 %	54 %
Imagegewinn	74 %	71 %
bessere Behördenkontakte	79 %	46 %
positives Medienecho	38 %	43 %
leichtere Anlagengenehmigungen	36 %	39 %

Handlungsbedarf

Zusammenfassend läßt sich als Ergebnis von Öko-Lot '97 festhalten, daß betriebliche **Umweltmanagementsysteme weit besser** sind als ihr Ruf, und Entscheidungsträger ihre Erwartungen ruhig 'hinaufschrauben' dürfen.

Dazu müssen aber Informationen über die Wirkungsweise von UMS und insbesondere deren (Dauer-)Nutzen **weiter verbreitet**, die bestehenden **Vorurteile ausgeräumt** und der **Erfahrungsaustausch intensiviert** werden — beispielsweise durch einen "Tag der offenen Tür" bei registrierten/zertifizierten Betrieben. Dieser bietet für das einladende Unternehmen die Möglichkeit, seine Leistungen imageträchtig (möglicherweise vor neuen Kunden) vorzustellen. Für die Gastunternehmen stellt dies eine gute Gelegenheit dar, sich aus erster Hand zu informieren.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch das Faktum, daß **Motivation und breite Beteiligung der Mitarbeiter** die Effizienz eines UMS weiter erhöhen. Auf rechtzeitiges und phasenabgestimmtes Schulen aller Mitarbeiter im Rahmen des UMS-Einführungsprozesses – aber auch danach – ist verstärktes Augenmerk zu legen.

Auch die Wirkungsweise der Öko-Audit-Förderung sollte bei Klein- und Mittelbetrieben heuer noch – solange kann von Produktionsbetrieben ein Förderungsantrag eingereicht werden – kräftig kommuniziert werden, damit auch diese in den Genuß eines kostengünstigen UMS kommen können.

Branchenspezifische Änderungen zur Öko-Audit-Förderung

Zusätzlich zu den bereits im letzten Infobrief angesprochenen Neuerungen bezüglich der Öko-Audit-Förderung (Stichwort: Sektorenerweiterung) gilt es noch, weitere wichtige Änderungen zu beachten.

Gemäß Beschluß der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderungen im In- und Ausland über die Fortführung dieser Förderaktion, sollen Branchen, in denen bereits mehr als 5% aller Standorte EMAS registriert sind, in Zukunft von der Öko-Audit-Förderung ausgeschlossen werden. Die Auswertung erfolgt auf Basis der Standorte gemäß NACE Branchencodes. **Einige Branchen sind daher im Lauf der aktuellen Sitzungsperiode der Förderungskommission letztmalig förderbar:**

NACE	Branchenbezeichnung	NACE	Branchenbezeichnung
DA 15.2	Fischverarbeitung	DG 24.7	Herstellung von Chemiefasern
DB 17.1	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	DJ 27.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl, Herstellung von Ferrolegierungen (nicht EGKS)
DG 24.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	DJ 27.5	Gießereindustrie
DG 24.6	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	DL 31.2	Herst. von Elektrizitätsverteilungs- und Schalteinrichtungen

Weiters haben **folgende Branchen bereits die 4 %-Grenze überschritten**, sodaß auch hier ein Ende der Öko-Audit-Förderung absehbar ist:

NACE	Branchenbezeichnung	NACE	Branchenbezeichnung
DE 21.1	Herstellung v. Holz-, Zellstoff, Papier, Karton, Pappe	DL 32.2	Herstellung von elektronischen Bauelementen

KMU's, die derzeit die Einführung eines UMS nach EMAS-VO planen und in den Genuß der Förderungen kommen möchten, sollten daher mit der Umsetzung bzw. Förderungseinreichung nicht zu lange zögern.

Sektorenerweiterungsverordnung 1998 — Umweltmanagement auch im öffentlichen Sektor

Mit der derzeit im Begutachtungsentwurf vorliegenden Sektorenerweiterungsverordnung 1998 (SEV 1998) können sich nunmehr auch die öffentliche Verwaltung sowie eine Reihe von öffentlichen Betrieben am EMAS-System beteiligen.

Dem Geltungsbereich der SEV 1998 unterliegen insgesamt 21 Sektoren, darunter:

- Öffentlichen Verwaltung des Bundes, der Länder und der Gemeinden
- Kindergärten, Vor- und Grundschulen, Sozialwesen, Betrieb und technische Hilfsdienste für kulturelle Leistungen, botanische und zoologische Gärten, Betrieb von Sportanlagen, Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen, Baugewerbe, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung i.R.d. Gemeinden

Die SEV geht weiters explizit auf eine Reihe von umweltgerecht zu gestaltenden Tätigkeiten in den neuen Sektoren ein, die allerdings zum Großteil bereits in der EMAS-VO selbst enthalten sind. Als neue Anforderungen können gelten:

- Produktpolitik und -auswahl sowie Sortimentgestaltung
- Logistik, Transportwesen und Mobilität von Kunden und Personal
- Erschließung, Nutzung und Vermarktung von Grundstücken, Immobilien und sonstigem Gelände

Diese Aspekte sind für das produzierende Gewerbe von geringerer Relevanz, für Handel, Dienstleister und Gemeinden jedoch ein erheblicher Einflußfaktor.

Der Standort im Zentrum

Grundsätzlich gilt für alle Sektoren, daß nicht Unternehmen EMAS-registriert werden, sondern Standorte. **Als Standort gilt das Gelände, auf dem die betriebszugehörigen Tätigkeiten** einschließlich der Lagerung von Produkten, Abfällen etc. **ausgeübt werden.**

Zusätzlich wird für einige Sektoren der Begriff des Standortes näher erläutert — für Kommunen und Verbände gibt die folgende Tabelle einen kurzen Überblick:

Sektor	Anlagenart/Standortdefinition
Öffentliche Verwaltung des Bundes, der Länder u. der Gemeinden	jedes Dienstgebäude und jede Anlagenart
Wasserversorgung (auch im Rahmen der Gemeindetätigkeit)	inländischer Sitz des Unternehmens Wasserentnahmestellen, Leitungsnetze
Baugewerbe (auch im Rahmen der Gemeindetätigkeit)	inländischer Sitz des Unternehmens, jede Filiale
Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung (auch im Rahmen der Gemeindetätigkeit)	inländischer Sitz des Unternehmens Kanalnetze und Pumpwerke, Kläranlagen, Sammelstellen, Zwischenlager

Wie schon die SEV 1996 enthält auch die aktuelle VO die **Begutachtung von Bereichen**, die überall dort Anwendung findet, wo ein 'Unternehmen' über mehrere, nach den gleichen Strukturen funktionierende Standorte die Kontrolle ausübt (Filialbetriebe). Aus diesem Bereich muß ein signifikant hoher Anteil der Standorte in das EMAS-System einbezogen werden.

'Signifikant hoch' bedeutet, daß der ersten Umweltbetriebsprüfung neben dem Unternehmenssitz mindestens ein Drittel, der zweiten (längstens nach drei Jahren) dann mindestens zwei Drittel und spätestens der vierten Umweltbetriebsprüfung (also nach längstens neun Jahren) mindestens **fünf Sechstel der umweltrelevanten Bereichsstandorte** unterliegen müssen.

Die Umweltbegutachtung erfolgt dann auf Basis einer repräsentativen Stichprobe, bei deren Auswahl die umweltbezogenen Risikofaktoren berücksichtigt werden.

Was muß die Gemeinde für eine EMAS-Registrierung tun?

Den **Standort im Sinne der EMAS-VO** bildet auf dem Sektor öffentliche Verwaltung nicht das gesamte Gemeindegebiet, sondern die einzelnen **Dienstgebäude, Liegenschaften** bzw. **Anlagenarten**, über welche die Kommune die operative Managementkontrolle ausübt.

Darunter werden konkret jene organisatorischen Einheiten verstanden, für welche die Gemeinde als 'Betreiber' auftritt, nicht jedoch rechtlich eigenständige Gemeindebetriebe. Da viele davon nach den gleichen Strukturen funktionieren, greift hier die Begutachtung von Bereichen: die Kommune muß also, um bspw. eine EMAS-Registrierung für den Bereich 'Dienstgebäude' zu erlangen, **zunächst mindestens ein Drittel** aller dieser mit einem Umweltmanagementsystem 'ausstatten'. Gleiches gilt für die Bereiche 'Schulen', 'Sportstätten' usw. Durch den Bezug auf die Selbstverwaltung und den privatwirtschaftlichen Aufgabenbereich bleibt allerdings ein **wesentlicher Teil der Umweltauswirkungen der Gemeindetätigkeit unberücksichtigt**: derjenige nämlich, der aus den hoheitlichen bzw. planerischen Aufgaben der Gemeinde und deren Wirkung auf das Handeln ihrer 'Bezugsgruppen' (Bürger, Betriebe und Gäste) resultiert. Raumordnung, die Vergabe von Förderungen oder etwa der ganze Bereich wirtschaftspolitischer Maßnahmen bleiben im vorliegenden Entwurf unberücksichtigt.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die neue SEV zwar gute Ansatzpunkte für die Durchdringung der bis jetzt noch nicht teilnahmeberechtigten Bereiche bietet, weite Teile jedoch nach wie vor von einer EMAS-Teilnahme ausgeschlossen bleiben. Wie die endgültige Fassung der SEV aussehen wird, wird sich nach dem Ende der externen Begutachtungsphase zeigen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr KRONOS Umwelt-TEAM

Vermischtes

- o Ab sofort sind unsere **Informationen, Presstexte und Leistungsangebote über Internet** abrufbar: **www.kronos.at**. E-mails bitte an: **umwelt-team@kronos.at**!
- o Am 25. Juni 1998 findet die 62. Kommissionssitzung in Angelegenheiten der Umweltförderung statt. Anträge müssen entsprechend früh einlangen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Österreichischen Kommunalkredit AG, Türkenstraße 9, A-1092 Wien, Tel.: 01/31 6 31-0.